

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 28. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.09.2018
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:13 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Freiwillige Leistungen 2018;
Zuschussantrag des ArbeitsFörderungsZentrums Weiden i.d. OPf. | Sg. 12/146/14-20 |
| 2 | Kreisstraße NEW 21 Ortsumgehung Mantel - Antrag B 90/DIE GRÜNEN | Sg. 02/046/14-20 |
| 3 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bergmann, Klaus
Greim, Udo
Haberkorn, Josef
Kindl, Barbara Dr. med.
Morgenstern, Gerald
Müllhofer, Max
Oetzinger, Stephan Dr.
Plößner, Manfred
Stich, Günter

1. Stellvertreter

Rauh, Marianne
Rewitzer, Heinrich

Vertretung für Kreisrat Nickl
Vertretung für Kreisrat Gäbl

2. Stellvertreter

Budnik, Karlheinz

Vertretung für Kreisrat Troppmann

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bauer, Alfons
Frummet, Edmund
Kraus, Werner
Lukas, Karl
Prößl, Claudia
Scheidler, Alfred Dr.
Zapf, Markus

Presse

2 Pressevertreter des OTV
Peterhans, Friedrich NT

OTV
Der neue Tag

Gäste

Brucker, Lukas
Eckl, Stefan
Heindl, Theresa
Klinger, Johannes
Lindner, Johannes
Weigle, Vanessa
Weiß, Dominik

Rechtsreferendar
Anwärter
Anwärterin
Rechtsreferendar
Anwärter
Rechtsreferendarin
Anwärter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Gäbl, Reiner
Nickl, Albert
Troppmann, Rupert

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 28. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 – 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Freiwillige Leistungen 2018; Zuschussantrag des ArbeitsFörderungsZentrums Weiden i.d. OPf.

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Das ArbeitsFörderungsZentrum der Diakonie hat für das Jahr 2018 wieder einen Zuschussantrag über 800,00 € (sh. Anlage) vorgelegt.

Das ArbeitsFörderungsZentrum erhält bereits seit vielen Jahren einen Zuschuss des Landkreises, seit 2012 mit jeweils 800,00 € jährlich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das ArbeitsFörderungsZentrum Weiden i.d. OPf auch im Jahr 2018 wieder mit einem Betrag in Höhe von 800,00 € zu bezuschussen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2018 eingeplant.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab beschließt im Rahmen der Freiwilligen Leistungen 2018 das ArbeitsFörderungsZentrum Weiden i.d. OPf auch im Haushaltsjahr 2018 wieder mit einem Betrag in Höhe von 800,00 € zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Landrat Andreas Meier erläutert kurz den Hintergrund des Antrags der Kreistagsfraktion der GRÜNEN:

Die Kreistagsfraktion der GRÜNEN hat mit Schreiben vom 10.09.2018 u.a. beantragt, das laufende Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Mantel einzustellen und die freiwerdenden Mittel für die Modernisierung des landkreisweiten ÖPNV-Konzeptes bereit zu stellen.

Hinsichtlich des genauen Wortlauts sowie der Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Der Antrag wurde durch den Vorsitzenden der Kreistagsfraktion B 90/DIE GRÜNEN mit gleicher Post bereits im Vorfeld an die Presse weitergegeben. Da davon ausgegangen werden muss, dass bereits in den nächsten Tagen ein entsprechender Zeitungsartikel erscheint, hat sich Landrat Andreas Meier **auf eine Presseanfrage hin** wie folgt geäußert:

„Lieber,

*anbei wie gewünscht eine kurze **persönliche** Stellungnahme meinerseits zum Antrag der GRÜNEN bzgl. der OU Mantel. Dazu möchte ich feststellen, dass es eigentlich nicht üblich ist, schon vor der eigentlichen Behandlung im Kreisausschuss Stellungnahmen abzugeben, da dies meiner Meinung nach eine Geringschätzung des Gremiums darstellt.*

Zum Antrag möchte ich deshalb in aller Kürze folgendes feststellen:

*Die Ortsumgehung Mantel war schon seit Beginn aller Planungen Ende der 80er-Jahre immer im Paket und Dreiklang mit den Ortsumgehungen Etzenricht und Weiherhammer geplant, denn nur so kann der **gesamte Raum** tatsächlich insbesondere vom Schwerverkehr entlastet werden. Diese Zusage und dieses Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger auch von Mantel, das die Landkreisingremien mit den bisherigen Planungen und Bemühungen für eine Ortsumgehung vor und seit Jahrzehnten deutlich abgegeben und immer wieder erneuert haben, und worauf diese auch zu Recht vertrauen, jetzt zu brechen, hielte ich als Landrat für moralisch höchst verwerflich und in der Sache absolut schädlich. Ich als Landrat betrachte Ehrlichkeit und Verlässlichkeit für die wichtigsten Prinzipien und Grundlagen jeglichen politischen Handelns und werde deshalb die lärm- und abgasgeplagten Menschen in Mantel jetzt nicht kurz vor dem Ziel im Regen stehen lassen. Mit der Umsetzung eines ÖPNV-Konzeptes im Landkreis hat die OU Mantel übrigens rein gar nichts zu tun. Die Umsetzung der Resultate und Vorschläge, die unsere Studie bringen wird, ist finanziell nicht abhängig oder gefährdet durch den Bau der OU Mantel. Hier eine Verbindung herzustellen ist völlig aus der Luft gegriffen und rein politisches Kalkül.*

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Meier
Landrat“*

Der Antrag wird dem Kreisausschuss zur Beratung vorgelegt.

Landrat Andreas Meier erteilt zur Begründung des Antrags dem Antragsteller Kreisrat Bergmann das Wort.

Kreisrat Bergmann benennt als Grund für diesen Antrag, dass das laufende Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Mantel kurz vor seiner Fertigstellung steht. Dem Kreistag sind im Laufe dieses Jahres neue Unterlagen zugegangen, die erkennen lassen, dass sich das Projekt so langsam konkretisiert. Die GRÜNEN-Fraktion hat diese Unterlagen auch noch einmal genau untersucht. Da es sich um ein naturschutzkritisches Projekt handle, habe man insbesondere auch mit dem Bund Naturschutz Rücksprache gehalten. Aus diesen neuen Erkenntnissen sehe sich die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen veranlasst, diesen Antrag zu stellen.

Kreisrat Bergmann benennt daraufhin die vier wesentlichen Gründe für die Antragstellung:

Als ersten Grund nennt Kreisrat Bergmann das Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2013. Aus seiner Sicht ist diese Untersuchung als Grundlage für den gefassten Beschluss zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ungeeignet, da die Aussagekraft eines einzelnen Gutachtens für ein Projekt von einer Größenordnung von etwa zwölf Mio. Euro nicht ausreicht. Die damals ermittelten Zahlen der Verkehrsuntersuchung seien sehr in Frage zu stellen, da nur an einem einzigen Tag eine Verkehrszählung erfolgte. Des Weiteren sehe er die Prognose für das Jahr 2030 als zu pessimistisch und intransparent. Im Allgemeinen bestehen bei dem damaligen Gutachten zu große Unsicherheiten und eine hohe Fehlertoleranz.

Als zweiten Grund nennt Kreisrat Bergmann die Kostensteigerung des Projekts im Vergleich zum damals gefassten Beschluss im Jahr 2014. Die Kosten konnten damals zwar noch nicht genau beziffert werden, wurden aber vom damaligen Kreiskämmerer VD Murr auf acht bis neun Mio. Euro geschätzt. Da die geschätzten Kosten mittlerweile bei zwölf Mio. Euro liegen, bedeutet dies eine Kostensteigerung zwischen 28 – 40 %. Aus Sicht von Kreisrat Bergmann werden die Kosten wahrscheinlich noch weiter steigen, sodass man am Ende bei einer Kostensteigerung von etwa 50 – 70 % liegen könnte. An sich sei das zwar nicht ungewöhnlich, aber dennoch sehr ärgerlich. Mit diesem Wissen hätte der damals gefasste Beschluss eventuell anders ausfallen können.

Als dritten Grund nennt Kreisrat Bergmann die Hochwasserberechnungen. Durch den Straßenverlauf werde ein großer Teil der Haidenaabaue verbaut. Technisch gesehen ist diese Straße ein großes Dammbauwerk. Die Erhöhung des HW100-Pegels um etwa 30 cm durch diese Straßenbaumaßnahme, die von einem Gutachterbüro ermittelt wurde, sehe er als zu optimistisch berechnet. Auch die TU Dresden, die sich auf die Berechnung solcher Gutachten spezialisiert hat, äußere Bedenken darüber.

Als vierten und wichtigsten Grund nennt Kreisrat Bergmann den Naturschutz. Das Vorhaben stellt einen erheblichen Eingriff in die Natur dar und es ist unstrittig, dass das Vorhaben nur über ein Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz genehmigungsfähig ist. Zur Genehmigungsfähigkeit ist es erforderlich, dass ein überwiegend öffentliches Interesse besteht und keine zumutbaren Alternativen möglich sind. Aus Sicht der GRÜNEN ist bei der Ortsumgehung beides nicht gegeben.

Natürlich haben die Manteler Bürger ein berechtigtes Interesse an einer Ortsumgehung, aber daraus lässt sich kein überwiegend öffentliches Interesse ableiten, insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich hierbei um eine Kreisangelegenheit handelt. Der Landkreis müsse für dieses Projekt ein überwiegend öffentliches Interesse nachweisen, dies ist nach Ansicht der Kreisfraktion Bündnis 90 Die Grünen bisher aber nicht geschehen.

Des Weiteren widerspricht Kreisrat Bergmann einem Gutachten, wonach für die Ortsumgehung keine zumutbaren Alternativen möglich sind. Aus seiner Sicht wären eine Umlenkung des Verkehrs über die B 470 oder eine temporäre Sperrung der Ortsdurchfahrt von Mantel für den Schwerlastverkehr zumutbare Alternativen. Eine Sperrung für den Schwerlastverkehr ist beim damaligen Gutachten nicht geprüft worden, diese sehe er als Verfahrensfehler an. Zwar steht in einem Schreiben der Regierung der Oberpfalz geschrieben, dass die Sperrung einer Kreisstraße für den Schwerlastverkehr nicht zulässig ist, Kreisrat Bergmann benennt aber ein Gerichtsurteil, wonach eine Bundesstraße erfolgreich für den LKW-Verkehr gesperrt wurde. Aus seiner Sicht müsse dies auch bei Kreisstraßen möglich sein. Somit sind aus Sicht der GRÜNEN durchaus zumutbare Alternativen zur Ortsumgehung vorhanden und das Projekt damit unzulässig.

Kreisrat Bergmann fasst zum Schluss nochmals zusammen, dass die Ortsumgehung Mantel einen nicht notwendigen Eingriff in die Natur darstellt, der durch nichts auszugleichen ist. Der Eingriff sei kleingeredet und schöngeredet worden, auch seien die Kosten als zu niedrig angesetzt worden. Er appelliert an die Mitglieder des Kreisausschusses, sich den Argumenten der Kreisfraktion Bündnis 90 Die Grünen anzuschließen und somit Schaden vom Landkreis abzuwenden. Er bittet darum, das Verfahren einzustellen und gemeinsam eine alternative Lösung für die Bürger in Mantel zu

erarbeiten.

Kreisrat Dr. Oetzingler wertet den Antrag von Kreisrat Bergmann als absolut populistisch und der Zeitpunkt des Antrags sei nur im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl gewählt worden. Die 15-minütige Stellungnahme von Kreisrat Bergmann stelle eine Aneinanderreihung von Vermutungen und Anzweiflungen auch gegenüber Gutachtern und Fachstellen dar. Es kann nicht Teil des guten Stils sein, Gutachten von renommierten Fachbüros in Frage zu stellen, wenn man mit deren Ergebnissen nicht zufrieden ist, diese Art sollte auch nicht Einzug in ein solches Gremium finden.

Außerdem wirft Kreisrat Dr. Oetzingler Herrn Bergmann vor, er habe einen ganz wesentlichen Grundsatz der Demokratie hier vergessen, nämlich das Gespräch mit den betroffenen Bürgern in Mantel. Im Gegensatz zur ÖDP-Fraktion, die auch gegen die Ortsumgehung ist, habe es zwischen den GRÜNEN und den Bürgern in Mantel niemals ein Gespräch gegeben.

Kreisrat Dr. Oetzingler erinnert daran, dass die Planungen einer Ortsumgehung für Mantel bis in das Jahr 1976 zurückgehen und dem Markt schon viele Male eine Umgehung versprochen wurde. Die Ortsumgehung Mantel sei auch kein Einzelprojekt. Sie verbinde A 93 und B 299, sie betrifft auch Oberwildenau und Hütten. Eine geeignete Straßenführung durch den Ort Mantel hätte außerdem den Abriss von 17 Anwesen zur Folge und ist damit ungeeignet. Kreisrat Dr. Oetzingler bittet das Gremium eindringlich, das Verfahren auf keinen Fall einzustellen.

Kreisrat Stich merkt an, dass sowohl Mensch als auch Natur von Demokratie leben. Natürlich sieht auch die SPD-Fraktion das Schutzgut Natur, aber auch die Bürger dürfen dabei nicht in Vergessenheit geraten. Der Eingriff in die Natur durch die Ortsumgehung ist vielleicht leichter auszugleichen, als die dauerhafte Verkehrsbelastung der Bürger in Mantel, wenn keine Entlastung durch eine Ortsumgehung erfolgt. Auch im Hinblick auf die Planung über viele Jahre, bei der mittlerweile drei Landräte beteiligt waren, soll dieses Projekt weiter verfolgt werden.

Kreisrat Plößner kommt zu dem Schluss, dass die von Kreisrat Bergmann angesprochenen Sperren für den LKW-Verkehr keine effektive Lösung darstellen. Es handle sich dabei mehr um eine Verdrängung des Problems auf andere Orte. Ursprünglich war die Fraktion der Freien Wähler auch gegen eine Ortsumgehung, mittlerweile habe man aber die Wichtigkeit einer Ortsumgehung erkannt und ist für die Weiterverfolgung der Planungen.

Kreisrätin Dr. Kindl wirft dem Markt Mantel vor, bereits vor Jahren Grundstücke für eine Nordtrasse erworben zu haben, durch Baugebiete habe der Markt Tatsachen geschaffen, die diese Lösung nun unmöglich machen. Die geplante Ortsumgehung stelle einen massiven Eingriff in die Natur dar, verbunden mit hohen Kosten. Ortsumgehungen seien nicht die Lösung, vielmehr müsse man in ÖPNV-Konzepte investieren, als durch Straßenbau den Individualverkehr noch zu fördern. Kreisrätin Dr. Kindl stellt klar, dass die ÖPD-Fraktion weiterhin gegen diese Ortsumgehung ist.

Kreisrat Bergmann akzeptiert die Diskussion bezüglich seines Antrags selbstverständlich, merkt aber an, dass es aus Sicht der GRÜNEN immer gut ist, sich auch mit Gutachten kritisch auseinanderzusetzen. Die Anschuldigung, er betreibe populistischen Wahlkampf weist er entschieden zurück. Zu Beginn der Planungen im Jahr 1976, also vor 42 Jahren hatte man eine völlig andere Sichtweise als heute und er sehe diese Ortsumgehung als absolut kontraproduktiv an. Er schließt sich Kreisrätin Dr. Kindl an, dass es besser ist, das Geld in ÖPNV-Konzepte zu investieren, als in den Straßenbau. Überdies hinaus, wären alle Straßenbaumaßnahmen bei der NEW 21 als Ganzes niemals Genehmigungsfähig gewesen.

Kreisrat Morgenstern sieht den Vergleich von ÖPNV und Schwerlastverkehr als einen Vergleich mit „Äpfel und Birnen“ an. Er wertet diesen Vergleich als Populismus, da der Schwerlastverkehr nicht durch öffentlichen Personennahverkehr verringert werden könne. Außerdem sei kein anderes Projekt solange wie dieses geplant worden.

Landrat Andreas Meier merkt an, dass etwaige Mängel die Planfeststellungsbehörde feststellen muss. Der Landkreis habe seine Arbeit bezüglich der Planung gemacht und nun ist es Arbeit der

Planfeststellungsbehörde dieses Projekt zu prüfen.

Kreisrat Bergmann möchte den Vorwurf von Kreisrat Morgenstern widersprechen und begründet seinen Vergleich mit dem ÖPNV damit, dass auch durch Verringerung des PKW-Verkehrs eine Entlastung der Bürger möglich sei.

Landrat Andreas Meier versichert gegenüber Kreisrat Bergmann, dass der Bau der Ortsumgehung nicht die Mittel für den ÖPNV berühre, es handelt sich dabei um getrennte Haushaltsstellen und die Mittel für den ÖPNV sind gesichert.

Kreisrat Dr. Oetzingler sagt, dass eine Umleitung des Verkehrs auf andere Straßen das Problem nicht löse sondern nur verlagere. Dies sei eine Politik vorbei an den Bürgern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt Landrat Meier über die vier Anträge der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beschließt die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumgehung Mantel.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 11

2. Die freiwerdenden Mittel werden im kommenden Finanzplan für die anstehende Finanzierung und Modernisierung des landkreisweiten ÖPNV-Konzeptes bereitgestellt.

Eine Abstimmung entfällt, da Nr. 1 abgelehnt wurde.

3. Die Verwaltung wird beauftragt für die Ortsdurchfahrt von Mantel auf der Kreisstraße NEW 21 mit den zuständigen Straßenbaubehörden ein temporäres Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 12 t einzuführen, um vorhandene Lkw-Durchfahrten insbesondere zu Schulwegzeiten zu verringern oder ggfs. möglichst ganz zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 11

4. Die Verwaltung wird beauftragt die Unternehmen, welche bisher die Ortsdurchfahrt benutzen zu ermitteln und mit diesen Alternativen oder Kompensationen zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 11

Mehrfachbeschluss

3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Kreisrat Bergmann stellt eine Anfrage bezüglich der Probebohrungen für Süd-Ost-Link durch Tennet, ob hier der Verwaltung Informationen vorliegen, wer für diese Bohrungen eine Genehmigung erteilt hat und wo, auch unter Angabe der genauen Koordinaten, diese Bohrungen stattgefunden haben. Außerdem würde Kreisrat Bergmann gerne wissen, ob durch diese Bohrungen jetzt schon Vorfestlegungen zum Trassenverlauf getroffen werden.

Landrat Andreas Meier antwortet, dass dem Landratsamt hierüber auch keine näheren Informationen vorliegen, sichert aber zu, dass versucht wird, die Koordinaten zu erfragen. Außerdem wird durch diese Probebohrungen nach Aussage von Tennet keine Vorfestlegung der Trasse getroffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Landrat Andreas Meier den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Pressevertreter.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Andreas Meier
Landrat

gez.

Marcel Weidner
Schriftführung